

832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Postgesetz geändert wird**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES
Zl. 196/1-BR/85

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
im Hause

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
nachstehend angeführten

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Postgesetz geändert wird
in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Beschluß mit der angeschlossenen
Begründung Einspruch zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis
gebracht.

5. Dezember 1985

Dr. Schwaiger

%

**Begründung
des Einspruches des Bundesrates vom
5. Dezember 1985 gegen den Gesetzesbeschluß
des Nationalrates vom 26. November
1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Postgesetz geändert wird**

Die Postgesetz-Novelle bringt für die Österreicher eine zusätzliche jährliche Belastung von 820 Millionen Schilling, obwohl der neue Generalpostdirektor Dr. Sindelka bei seiner Amtsübernahme im April dieses Jahres erklärt hat, daß er eine Gebührenerhöhung bis zumindest 1987 ausschließe, und auch Finanzminister Dr. Vranitzky bei seiner Budgetrede am 23. Oktober 1985 versprochen hat, daß es keine neuen Belastungen geben werde. Die von den Abgeordneten der SPÖ und FPÖ im Nationalrat beschlossene Postgesetz-Novelle bringt aber Gebührenerhöhungen bis zu 25%, ohne daß diese Novelle einem Begutachtungsverfahren unterzogen oder im zuständigen Aus-

schuß des Nationalrates überhaupt verhandelt worden wäre!

Diese neuerliche Belastung der Bevölkerung ist umso unverständlicher, als die Post durch weit überhöhte Telefongebühren laufend Gewinne erzielt:

Die Gebarungsergebnisse der Post für 1984 zeigen, daß der Fernmeldedienst einen Überschuß von 5 Milliarden Schilling erzielt hat. Das bedeutet, daß die Telefongebühren in Österreich um ein Drittel zu hoch sind. Die Post insgesamt erzielte trotz Abgängen in anderen Bereichen einen Überschuß von 300 Millionen Schilling. Die Anhebung der Postgebühren ist eine reine Belastungsmaßnahme der sozialistischen Koalitionsregierung, die sich nicht zum Sparen und zu einem Verschwendungsstopp durchringen kann.

Der Bundesrat lehnt diese Belastungspolitik ab und erhebt Einspruch gegen die Postgesetz-Novelle.